

7. Änderung der Tarife zur Gebührenordnung für die Musikschule

Die Höhe der Tarifgebühr richtet sich nach den für die einzelnen Veranstaltungen erforderlichen Aufwendungen der Musikschule. Bei Kursen und sonstigen Lehrveranstaltungen nach der Zahl der Schüler und der Zahl der Unterrichtseinheiten (Dauer: 30 bzw. 45 Minuten / musikalische Früherziehung max. 60 Minuten).

1. Die Höhe der jährlichen Gebühr für 35 Unterrichtseinheiten beträgt pro Person:

Tarifgruppe	Musikschuljahr 2023/2024	Musikschuljahr 2024/2025
Einzelunterricht 45 Min.	990,00 €	1.020,00 €
Einzelunterricht 30 Min.	660,00 €	690,00 €
2 Personen 45 Min.	504,00 €	522,00 €
3 Personen 45 Min.	336,00 €	360,00 €
4 Personen 45 Min.	252,00 €	264,00 €
5-7 Personen 45 Min.	195,00 €	210,00 €
Babygarten - ab 6 Personen 45 Min.	228,00 €	240,00 €
Musikgarten 1 und 2 - ab 8 Personen 45 Min.	228,00 €	240,00 €
Klangstraße - ab 8 Personen 60 Min.	252,00 €	264,00 €

2. Eine monatliche Ratenzahlung ist auf Antrag möglich.

3. Gebührenfrei sind:

- Vorspielnachmittage
- Veranstaltungen, die als solche angekündigt werden.

4. Für zusätzliche Aufwendungen (z. B. Ausgabe von Lehr- und Lernmaterial, Geräte etc.) können Zuschläge zu den Gebühren erhoben werden. Die Höhe der Zuschläge richtet sich nach den Selbstkosten. Auf die Erhebung dieser Zuschläge, für die keinerlei Ermäßigung bzw. Befreiung gewährt wird, ist in der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung hinzuweisen.

Inkrafttreten

Die 7. Änderung der Gebührentarife für die Musikschule Büttelborn tritt am 01.08.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 6. Änderung der Tarife zur Gebührenordnung für die Musikschule außer Kraft.

Büttelborn, den 25.07.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Büttelborn

Marcus Merkel
Bürgermeister

